

März 2022

„REACH Nr. 1907/2006 und bis heute“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements sowie der Umsetzung der REACH-Verordnung möchten wir Ihnen das nachfolgende bestätigen:

Lt. unserer Vorlieferanten werden rezepturgemäß **keine** SVHC-Substanzen gemäß o.g. Verordnung (s.S.2) als Einsatz- oder Zusatzstoff verwendet bzw. die genannten Grenzwerte (< 0,1%) werden eingehalten.

Bei eventuellen Rückfragen steht Ihnen unser Herr Heitz jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir hoffen Ihnen hiermit gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Rudolf Michael GmbH

Holger Heitz
Geschäftsführer

Diese Erklärung beruht auf unserem gegenwärtigen Wissensstand und bezieht sich auf Verkaufs- und Entwicklungsprodukte, so wie sie von Michael zum heutigen Zeitpunkt geliefert werden. Da Michael keinen Einfluss auf die Bedingungen der Nutzung oder Anwendung der oben genannten Produkte hat, übernimmt Michael weder eine ausdrückliche noch eine stillschweigende Garantie oder Gewährleistung oder sonstige Haftung im Zusammenhang mit der Verwendung der in diesem Dokument enthaltenen Information.